

Bernhard Laux

Wandel von Generationenverhältnissen – sozialpolitische Herausforderungen der Generationengerechtigkeit

Zusammenfassung

Der Beitrag betrachtet die Entwicklung des Generationenverhältnisses unter der normativen Perspektive der Gerechtigkeit und Solidarität zwischen den Generationen. Der Fokus liegt auf sozialpolitischen Fragestellungen. Der Autor bezieht sich kritisch auf die in der Öffentlichkeit vertretene These zunehmender Konflikte zwischen den Generationen und einer Benachteiligung der Jüngeren durch die Älteren. Die Generationenbeziehungen in den Familien sind durch eine positive Entwicklung und ein hohes Solidaritätsniveau gekennzeichnet. Die sozialen Sicherungssysteme werden durch die demographische Entwicklung zwar belastet, jedoch sind die Herausforderungen lösbar. Scheinbare Verletzungen der Gerechtigkeit zwischen den Generationen im sozialpolitischen Kontext erweisen sich bei genauerer Analyse als intragenerationelle Gerechtigkeitsprobleme zwischen Familien und Kinderlosen sowie zwischen Arm und Reich. Der Autor sieht allerdings die Gefahr, dass das Schlagwort »Generationengerechtigkeit« zum Abbau sozialstaatlicher Solidarität missbraucht werden könnte. Erforderlich wäre aber mehr Engagement insbesondere zugunsten der jungen Generation und ihrer Familien. Eine lebenslauf sensible Politik ist aus der Perspektive der Generationenbeziehungen wichtig; dennoch scheint das Konzept der Lebenslaufpolitik für die Gefahr neuer sozial- und familienpolitischer Normalitätsdefinitionen anfällig zu sein.

Abstract

Focussing on socio-political issues, this paper looks at the development of generation relations from the normative perspective of justice and solidarity between generations. The author critically examines the publicly championed thesis of increasing conflicts between the generations and of the old placing the young at a disadvantage. However, generation relations in families are marked by a positive development and a high level of solidarity. While it is true that the demographic development puts a strain on the social security systems, these challenges can be met. Ostensible socio-political violations of cross-generation justice prove on closer inspection to be intra-generational justice issues between families and the childless and between rich and poor. The author however fears that the catchphrase »generation justice« could be misused to justify further cuts in social services. What is needed, on the contrary, is more commitment, particularly for the benefit of the young generation and their families. From the perspective of generation relations, politics which is sensitive to the course of life is material; the concept of life-course politics, however, seems to be vulnerable to socio- and family political definitions of normality.

Pulverdampf liegt in der Luft. Vom »Krieg der Generationen« ist verschiedentlich die Rede. Mindestens scheint die Vorstellung, dass in Deutschland die Älteren irgendwie auf Kosten der Jüngeren leben, einen gewissen Hintergrundkonsens – der Nicht-Alten – auszudrücken. Er wird zu verschiedenen Anlässen explizit artikuliert: insbesondere in Fragen der Alterssicherung und der Staatsverschuldung. Kein Schlachtfeld, sondern eher eine blühende Wiese sehen dagegen die geschichts- und gesellschaftswissenschaftlichen Beobachter / innen: »Die Sozialwissenschaften zeichnen heute ein positives Bild familialer Generationenbeziehungen. Sie stimmen darin überein, daß in den gegenwärtigen westlichen Gesellschaften ein enges, intensives und im großen und ganzen entspanntes Verhältnis zwischen den Generationen vorherrscht.« (Ehmer 2000, 77)

Wahrnehmungsstörungen – oder werden hier unterschiedliche Landstriche betrachtet? Um verschiedene Sachverhalte geht es tatsächlich: auf der einen Seite die gesellschaftlichen Generationenverhältnisse, auf der anderen die Generationenbeziehungen in der Familie. Doch ist schwer vorstellbar, dass die Generationen in der Familie solidarisch miteinander verbunden sind und gesellschaftlich-politisch aufeinander einschlagen. Es ist unwahrscheinlich, dass diese beiden Perspektiven völlig disparat sein können.

Mit diesen Fragen sind zentrale Themenbereiche des Beitrags benannt: Nach einem Blick auf das Generationenverständnis und die Austauschprozesse zwischen Generationen wird die Qualität familiärer Generationenbeziehungen betrachtet. Anschließend richtet sich die Aufmerksamkeit auf die gesellschaftlichen Generationenverhältnisse und ihre Gerechtigkeitsfragen. Schließlich sollen Zusammenhänge zwischen Generationenbeziehungen und Generationenverhältnissen reflektiert werden. Im Ergebnis wird sich zeigen, dass sich die zentralen Probleme der Gerechtigkeit nicht zwischen den Generationen, sondern innerhalb der Generationen stellen.

1 Generationen und Austauschprozesse zwischen ihnen

Im Handeln legen Menschen sich fest, schließen Möglichkeiten aus und realisieren andere, schaffen Strukturen und verändern dabei die Bedingungen des zukünftigen Handelns. Das vorausgehende Handeln ist dabei sowohl als Einschränkung als auch als Ermöglichung und Erweiterung

der zukünftigen Handlungsmöglichkeiten zu verstehen. Dies gilt auch für die Verhältnisse zwischen Generationen. Die Austauschprozesse zwischen Generationen und die Einwirkungen aufeinander sollen zunächst in den Blick genommen werden.

1.1 Generationenkonzepte

Beim Sprechen über Generationen ist eine begriffliche Unschärfe auch durch Begriffsübungen kaum zu vermeiden.¹ Selbst wenn auf – halbwegs präzise bestimmte – Generationen in der diachronen Generationenfolge abgehoben wird, entsteht durch die Überlappung der Lebenszeiten dabei zugleich auch die synchrone Unterscheidung von Älteren und Jüngeren, also von Altersgruppen. Die diachrone und synchrone Perspektive fließen ineinander.

So lässt sich der Generationenbegriff im familiären Kontext relativ eindeutig diachron verwenden (vgl. Szydlik/Künemund 2009, 11). Er verweist auf einen festen, unverrückbaren Platz in der generativen Folge. Man bleibt das Kind seiner Eltern und die Mutter bzw. der Vater seines Kindes. Doch zugleich wandert man im Lebenslauf durch die »Generationen«: aus Kindern werden Eltern und Großeltern, auch wenn die Großeltern Kinder (ihrer Eltern) bleiben.

Klar diachron ist auch der von Karl Mannheim bestimmte soziologisch-politische Generationenbegriff, der auf benachbarte Geburtskohorten abhebt, die sich von den vorherigen und nachfolgenden Kohorten durch spezifische Gemeinsamkeiten unterscheiden, die wiederum auf die Gemeinsamkeit »des Erlebens öffentlicher Ereignisse oder alltäglicher Umstände« (Kaufmann 2005, 203) zurückgehen. Er verankert die Generationen in der historischen Zeit. Man gehört einer bestimmten Generation an und bleibt ihr zugehörig. Dadurch ergibt sich zu einem bestimmten Zeitpunkt aber auch die Zugehörigkeit zu einer – u. U. sehr breiten – Altersgruppe.

Die Rede von der älteren oder der jüngeren Generation ist dagegen in der Regel synchron gemeint und bezeichnet Altersgruppen. Von

1 Eine gründliche Auseinandersetzung mit Generationenkonzepten findet sich bei Veith 2006.

besonderer Bedeutung für die folgenden Überlegungen sind dabei sozialpolitische »Generationen«, die typisierend drei Lebensalter aufgrund von Erwerbsstatus bzw. Sozialtransfersituation voneinander abgrenzen: Erwerbstätige von Personen, die noch nicht oder die nicht mehr erwerbstätig sind.

1.2 Zwischen Ermöglichung und Festlegung – das Erbe früherer Generationen

Im Blick auf Generationenfolge hat Bernhard Peters im Rahmen eines weitergehenden gesellschaftlichen Theorieprogramms nach den Vorgaben früherer Generationen gefragt. Er unterscheidet dabei drei Dimensionen:

a) Materielle Objekte: Das Erbe vorhergehender Generationen liegt uns in den Ergebnissen ihrer Auseinandersetzung mit der physischen Natur als deren Veränderung und der Herstellung materieller Objekte vor. Zu denken ist an einzelne Objekte, an zusammenhängende technische Systeme, an Siedlungsstrukturen und an die großräumige Veränderung der natürlichen Umwelt.

b) Kulturelle Bestände: Jede Gesellschaft lebt in einer Welt und durch eine Welt von Bedeutungen und Symbolen. Der Zugang zur materiellen Realität, die Beziehungen zwischen Menschen und auch die Prozesse der je inneren, psychischen Welt sind auf symbolische Mittel angewiesen. »Keine soziale Gemeinschaft kann solche Zugänge völlig neu erbauen. Alle operieren innerhalb eines vorgegebenen, ererbten kulturellen Horizonts, mit vorgegebenen Sprachen und Wissensbeständen.« (1993, 236)

c) Soziale Ordnungen: Als Erbe des Handelns der vorherigen wird jede neue Generation in eine soziale Struktur mit vielfältigen Regeln und Institutionen hineingeboren.

Diese knappen Gedanken können den Umfang andeuten, in dem Generationen von ihren Vorgängern abhängig sind. Sie zeigen auch, dass es um weit mehr als um Finanzen und materielle Bestände – und sei es das Klima – geht. Auch die in kulturellen Kämpfen errungenen Emanzipationsgewinne sind ebenso wie verschüttete geistige oder moralische Quellen für die nachfolgenden Generationen folgenreich und für eine Gerechtigkeitsdebatte relevant. Nicht weniger gilt das für soziale Institutionen – wie den demokratischen Rechtsstaat oder Systeme der sozialen Sicherung.

1.3 Transmissionen in Familie

Neben den großen geschichtlichen Prozessen sind auch die kleineren Transmissionen in den familiären Generationenbeziehungen zu betrachten, die durch die überlappende Lebenszeit teilweise in beide Richtungen fließen können.

a) Vererben I: Kinder gleichen ihren Eltern, sie haben ihre genetischen Anlagen, sie sind ihr »eigen Fleisch und Blut«. Auch wenn Elternschaft nicht notwendig biologisch fundiert sein muss und soziale Elternschaft sehr gut gelingen kann, ist diese biologische Dimension für die Beziehungen bedeutsam.

b) Lieben: »Liebe« als die Struktur gebende Leitsemantik von Paarbeziehungen und Familie benennt die einmalige und umfassende Bedeutung, die Menschen füreinander haben. Sie formuliert den unverwechselbaren Sinn, der solche Beziehungen von allen anderen gesellschaftlichen Interaktionen unterscheidet.²

c) Sorgen und Helfen: Auf einer pragmatischeren Ebene gehören die Sorge umeinander und die Hilfe füreinander zu familiären Generationenbeziehungen. Die wechselseitige Unterstützung ist von unmittelbaren Reziprozitätserwartungen entlastet und folgt mehr dem Bedarfsprinzip als dem von Leistung und Gegenleistung, wiewohl sie auch voraussetzt, dass den Hilfspflichten Rechnung getragen wird und dabei auch ein gewisser Ausgleich entsteht (vgl. Bertram / Bertram 2009, 195–197).

d) Wissen und Orientierung vermitteln: Familie ist der wahrscheinlich wichtigste Bildungsort. Sie vermittelt Wissen über die Welt, das zugleich in Deutungen eingebunden ist, sodass Orientierung entsteht. In diesem Sinn erziehen – und bilden – Familien und sind darin grundgesetzlich geschützt. »Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.« (Art 6 [2] GG) Das unterschiedliche Bildungs- und Erziehungsniveau der Elternhäuser ist dabei auch ein Problemfaktor, da es zu unterschiedlichen Startchancen der Kinder führt, wenn außerfamiliäre Bildungsinstanzen nicht kompensierend wirken können (vgl. Maaz u. a. 2007).

e) In Beziehungsnetze und Statusgruppen einführen: Über die Bildungsleistung hinaus haben Familien eine Platzierungsfunktion, indem sie in

2 Vgl. im Blick auf die Paarbeziehung Koppetsch 2001.

Beziehungsnetze einführen und die »feinen Unterschiede« (Bourdieu) vermitteln.

f) Vererben II: Am Ende der Lebensgeschichte steht das materielle Vererben. Das von den vorhergehenden Generationen ererbte und das durch eigene Leistungen geschaffene Familieneigentum wird an die nächste Generation weitergegeben. Erbschaften sind auch an der Fortschreibung sozialer Ungleichheit über die Generationen hinweg beteiligt, wenngleich ihr Effekt gar nicht so eindeutig ist (vgl. Vogel et al. 2011; Künemund/Vogel 2008).

g) Gedenken: Familiäre Generationenbeziehungen reichen über den Tod hinaus, indem Menschen ihrer verstorbenen Angehörigen gedenken, ihre Gräber pflegen, um sie »als Personen zu achten, die ihre Würde in sich selbst hatten« (Brumlik 1997, 92), und ihre Würde über den Tod hinaus bewahren.

1.4 Gerechtigkeitsfragen zwischen den Generationen – eine erste Sichtung

In einem ersten Zugang kann man mit Micha Brumlik (1997) fünf Fragen benennen, die möglicherweise Gerechtigkeitsprobleme zur Sprache bringen:

- Erhält die junge Generation eine angemessene Versorgung sowie zureichende Erziehungs- und Bildungsaufwendungen?
- Erhält die alte Generation eine angemessene Alterssicherung, einschließlich der erforderlichen Gesundheits- und Pflegedienstleistungen?
- Hinterlassen die gegenwärtig konsumierenden Generationen ihren nachfolgenden Generationen eine soziale und naturale Umwelt, die ihnen noch zureichende und vergleichbare Lebensmöglichkeiten bietet?
- Wird eine solche Staatsverschuldung vermieden, dass die nachfolgenden Generationen die Schulden ihrer »Väter« abbezahlen müssen?
- Erfüllen die jeweils nachfolgenden Generationen ihre Pflicht der Pietät und des Gedenkens gegenüber den vorhergehenden Generationen?

Die Dimension des Gedenkens wird zwar von Micha Brumlik betont (vgl. 1997, 85), ansonsten aber sehr selten in den Blick genommen. Sie

gehört allerdings in das Verhältnis der Generationen hinein und erhält gerade in Deutschland nach der Vernichtungspolitik in der Herrschaftszeit des Nationalsozialismus eine besondere politische Bedeutung. Angesichts der sozialpolitischen Ausrichtung kann ihr in diesem Beitrag jedoch nicht nachgegangen werden. Auch soll die Frage der ökologischen Belastung nachfolgender Generationen in diesem Beitrag nicht behandelt werden, die zwar eine ernste Frage der Generationengerechtigkeit darstellt – allerdings keine sozialpolitische.

Schließlich soll die Schuldenfrage weitgehend ausgeklammert werden. Zwar gibt es verschiedene gute Gründe, die Finanzierung der öffentlichen Haushalte über Schuldenaufnahme zu beenden und eine ausreichende Steuerfinanzierung der staatlichen Aufgaben und Zukunftsinvestitionen sicherzustellen. Jedoch kann bezweifelt werden, dass die Staatsverschuldung sich als Gerechtigkeitsproblem *zwischen den Generationen* darstellt. Vereinfacht gesagt und eine geschlossene Volkswirtschaft unterstellt: Nicht nur die Schulden, sondern auch die Forderungen gehen an die nächste Generation über, abgesehen davon, dass den Schulden in der Regel auch Werte gegenüber stehen.³

Insofern sind in diesem Beitrag vor allem die Investitionen in die junge Generation und die Sicherung der älteren Generation in den Blick zu nehmen.

Zuvor ist nach dieser Themensortierung das normative Konzept der Generationengerechtigkeit zu bedenken. Generationengerechtigkeit tritt nicht neben die geläufigen Differenzierungen von Teilhabegerechtigkeit, Chancengerechtigkeit, Leistungsgerechtigkeit, Bedarfs- bzw.

3 Vgl. Reuter 2003; Hauser 2005, 259–262; Brumlik 1999. Das Problem der Generationeneffekte wird erheblich komplizierter und uneindeutiger, wenn man angesichts grenzüberschreitender Kapitalmobilität das geschlossene Modell aufgibt und die externe Staatsverschuldung einbezieht (vgl. Wiemeyer 2004, 75). Dann müssten allerdings auch Forderungen von Inländern gegenüber ausländischen Staaten berücksichtigt werden und letztlich auf die internationale Betrachtungsebene gewechselt werden. Neben der expliziten bleibt auch die implizite Staatsverschuldung zu berücksichtigen, die in besonderem Maße mit der Generationenfrage verbunden ist. Sie bezeichnet die Lücke zwischen den bestehenden Leistungsversprechen und den bei Fortschreibung des heutigen Steuer- und Abgabenniveaus zu erwartenden Einnahmen, die insbesondere in den Systemen der Alterssicherung, der Kranken- und Pflegeversicherung relevant ist, damit sie einen expliziten Generationenbezug hat und im Zusammenhang mit der Alterssicherung zu thematisieren ist (vgl. Moog/ Raffelhüschen 2010).

Bedürfnisgerechtigkeit, sondern diese werden auf das Verhältnis der Generationen bezogen. Dabei stellen sich der Gerechtigkeitsreflexion zunächst prinzipiell dann keine besonderen Herausforderungen, solange man gleichzeitig lebende Generationen in den Blick nimmt, wenngleich damit eine diachrone, temporale Struktur in den Blick kommt. Wo allerdings – ganz besonders in der ökologischen Ethik – das Verhältnis zu noch nicht geborenen, zukünftigen Generationen zu bedenken ist, ergeben sich neue und eigene Fragestellungen der »intergenerationellen Gerechtigkeit«. Im sozialpolitischen Kontext ist der Zeithorizont zwar enger, aber auch hier verfügt man in einer gewissen Weise über noch nicht Mündige bzw. noch nicht Geborene.

In formaler Perspektive kann man sagen, dass von Generationengerechtigkeit dann gesprochen werden kann, wenn Generationenverhältnisse von den Menschen aller betroffenen Generationen akzeptiert werden können. Eine Prozeduralisierung dieses Prinzips – etwa im Sinne der Diskursethik – stößt dann aber an das Problem, dass die Menschen künftiger Generationen oder auch die noch nicht mündigen Gesellschaftsmitglieder sich nicht an diesem Diskurs beteiligen können, sondern ihre Anliegen nur prospektiv und anwaltschaftlich von den gegenwärtigen Diskursbeteiligten eingebracht werden können.⁴ Das dünne, formale Gerechtigkeitsprinzip führt nicht »zu einer Ausformulierung konkreter inhaltlicher Positionen, sondern ist in erster Linie ein formales Begründungsrecht. Es begründet zunächst einmal nur, dass die Interessen zukünftiger Generationen berücksichtigt werden müssen« (Bohmeyer 2007, 17).

In sozialpolitischer Perspektive differenziert sich die Frage der Generationengerechtigkeit in zwei Aspekte aus: Gleichzeitig lebende Generationen stellen sich synchron als unterschiedliche Altersgruppen dar, deren Lebensbedingungen und Verwirklichungsmöglichkeiten einer Gerechtigkeitsanalyse zugänglich sind. Zugleich ist aber auch diachron die Frage nach der Gerechtigkeit der Lebensbedingungen ganzer Generationen nötig, die auch den Blick auf noch nicht lebende Generationen erfordert, sozialpolitisch allerdings kaum über den Horizont der in nächster Zeit auf die Welt kommenden Menschen hinausweist, weil über einen

4 Rawls übersetzt dieses Kriterium in das Denkmodell der Ungewissheit der Generation hinter dem »Schleier des Nichtwissens« (vgl. Rawls 1979, 319–327).

längeren Zeitraum sozialpolitisch relevante Parameter kaum bestimmbar bleiben. Für die Betrachtung ganzer Generationen formuliert Hauser als Gerechtigkeitsmaß, »dass die an die nachrückende Generation überlassene Generationenerbschaft mindestens so hoch sein sollte, wie die von der Vorgängergeneration erhaltene Generationenerbschaft« (2005, 250). In einer wachsenden Wirtschaft müsste das Generationenerbe zumindest entsprechend der Wachstumsrate zunehmen. Dieses Kriterium wird nachfolgend in der sozialpolitischen Gerechtigkeitsanalyse herangezogen.⁵ Generationenerbschaft kann dabei je nach Fragestellung unterschiedlich weit definiert werden, von quantifizierbaren ökonomischen Größen bis hin zu ökologischen, sozialstrukturellen und kulturellen Gegebenheiten, wie die Überlegungen Bernhard Peters verdeutlichen konnten. Gerechtigkeitstheoretisch kann man diesen Vorschlag so verstehen, dass er eine Konkretisierung des grundlegenden Gerechtigkeitsbegriffs darstellt, in der Annahme, dass dieses Kriterium auch aus der Sicht der jungen und der nachfolgenden Generationen akzeptabel ist.

2 Verbundene Leben: Generationenbeziehungen in der Familie

Familie kann man als die Institution verstehen, in der die Verflechtung des eigenen Lebens mit höchst bedeutsamen Anderen den Sinn der Institution selbst ausmacht. Die Verbindung der Leben ist nicht eigentlich Mittel – wiewohl dadurch auch andere Güter realisiert werden –, sondern in sich selbst Ziel. Das gilt jedenfalls in der Moderne, in der Liebe Grundlage und Strukturierungsmerkmal dieser Institutionen sein soll.⁶

Der Blick auf die Generationenbeziehungen in der Familie verfolgt nicht eigentlich die Gerechtigkeitsperspektive, sondern geht primär deren Leitmedium Liebe nach. Zwar können sich innerhalb der Liebe auch Gerechtigkeitsfragen stellen, aber doch genau innerhalb der Form der Liebe oder – mit weniger Emphase und stärkerem Anschluss an sozialpolitische Zusammenhänge formuliert – der Fürsorge mit ihrem

5 Vgl. unten Abs. 3.2.

6 Die nachfolgende Darstellung kann der notwendigen Differenzierung im Blick auf die Vielfalt der Familienformen und der äußeren Lebensbedingungen nicht gerecht werden. Sie versucht grob eine Entwicklungstendenz abzuschätzen.

eigenen Gerechtigkeitsmaß, zu dem neben dem Reziprozitätsgedanken auch der der Weitergabe empfangener Liebe und Fürsorge gehört (vgl. Bertram / Bertram 2009, 195–197).

Gelungen und darin dann auch (bedarfs)gerecht sind Generationenbeziehungen in Familien dann, wenn alle Generationen aufgrund familiärer Solidarität die Fürsorge erfahren, derer sie bedürfen.

2.1 Generative Entscheidungen

Die Lebensdimension »Kinder, Elternschaft, Familie« wird nach wie vor in Werteuntersuchungen – etwa den Shell-Jugendstudien (vgl. Gensicke 2010, 195f.) – mit außerordentlicher Wichtigkeit versehen. Familie ist und bleibt erstrebenswert. Aber sie hat zugleich den Verpflichtungscharakter verloren, sodass ein Leben ohne Kinder vorstellbar wird und gesellschaftlich ohne Diskriminierung gelebt werden kann. In diesem Entscheidungsraum haben die individuellen generativen Überlegungen eine ökonomische und eine sozial-personale Dimension. Entscheidungen *für* Kinder – sofern eine explizite Entscheidung überhaupt getroffen wird – sind heute wohl nahezu ausschließlich auf der sozial-personalen Ebene zu verorten, da sich Kinder ökonomisch keinesfalls »rechnen«. Genau deswegen können Entscheidungen *gegen* Kinder allerdings durchaus wirtschaftlich begründet sein: weil Paare sich Kinder nicht leisten können oder die ökonomischen Belastungen nicht tragen wollen.

Im Kern sind es antizipierte Beziehungsqualitäten, die die Entscheidung motivieren. Eltern-Kind-Beziehungen sind ganzheitliche, die ganze Person meinende und beanspruchende Beziehungen, sie umfassen in einer gesellschaftlich einzigartigen Weise »Leib und Seele«. Die biologische Verbundenheit durch Abstammung fügt dieser Nähe noch eine besondere, sozialer Bestimmung vorgängige Dimension bei. Die Eltern-Kind-Beziehung bleibt in ihrer archaischen Unkündbarkeit und Fürsorgeorientierung ein Ort der Unangepasstheit an die Verhältnisse ökonomischer Modernisierung und Flexibilität und darin liegt die Attraktivität der Eltern-Kind-Beziehung und die Quelle der Schwierigkeit, mit Kindern zu leben (vgl. Beck-Gernsheim 1990).

2.2 Leben mit jüngeren Kindern

Die Eltern-Kind-Beziehung ist strukturlogisch von einer Dynamik des Wandels bestimmt, der zu ihrem Kern gehört. Die Veränderung ist intendiert, selbst wenn sie sich nicht immer auf den vorgestellten Pfaden bewegt.

Der Zauber des Anfangs, der der Eltern-Kind-Beziehung innewohnt, ist durch äußerste Nähe von beiden Seiten gekennzeichnet. Im Lauf der Entwicklung des Kindes wandelt sich diese symbiotische Liebe in Richtung auf Selbststand der Personen. Innerhalb der fürsorglichen Beziehung zwischen Eltern und Kindern geht es auch darum, Eigenständigkeit zu entwickeln, Interessen zu wahren und auf Reziprozität des Austauschs zu achten. Dabei geschieht Emanzipation der Kinder von den Eltern – und auch umgekehrt.

In den gegenwärtigen Entwicklungen der Partner- wie der Eltern-Kind-Beziehung zu egalitären Mustern erkennt Axel Honneth den Prozess der Herausbildung »eines normativen Versprechens, das die moderne Familie seit ihren Anfängen in der romantischen Liebe wie ein ständiger Schatten begleitet hat: dass jedes ihrer drei Mitglieder – Vater, Mutter und Kind – jeweils in der Besonderheit seiner Subjektivität gleichberechtigt in sie einbezogen sein und dementsprechend eine der eigenen Bedürftigkeit entsprechende Fürsorge und Anteilnahme erhalten soll.« (Honneth 2011, 295)

Egalität ist auch zum Bezugspunkt des Eltern-Kind-Verhältnisses geworden – ungeachtet der Asymmetrie, von der diese Beziehung ausgeht. In aller Abhängigkeit und trotz aller noch ungleichen Kompetenzen erfährt das Kind die Anerkennung als Person, wird in Entscheidungsprozesse einbezogen und das Familienleben in hohem Maße auf seine Bedürfnisse hin ausgerichtet. Yvonne Schütze sieht das Eltern-Kind-Verhältnis durch »wechselseitiges Vertrauen und Zuneigung, demokratische Umgangsformen und ausgeglichene Machtverhältnisse gekennzeichnet« (2002, 87; vgl. Bertram / Bertram 2009, 103–106; Leven u. a. 2010; Schneewind 2010, 175–193).⁷

7 Mit diesen Aussagen sollen nicht die gegenwärtigen Familienverhältnisse verklärt und vorhandene Problemlagen in Familien bestritten werden; nachdrücklich widersprochen wird allerdings einer Krisendiagnose der inneren Familienbeziehung und der äußeren Familienleistungen und zwar gegen konservative Verlustwahrnehmungen wie auch gegen sozialtechnische Kompensationsambitionen.

Egalität steht damit gewissermaßen in der Spannung von »schon« und »noch nicht«. Sie ist Zielpunkt des Erziehungsprozesses: Erziehung zur Mündigkeit (Adorno). Sie kann andererseits doch nur erreicht werden, indem diese Egalität im Vorgriff schon das Handeln durchdringt.

Die Prozesse der affektiven Individualisierung der bürgerlichen Familie seit dem 19. Jahrhundert zeigen eine doppelte Sinnschärfe: die Steigerung von Emotionalität und das Gefühl der Verantwortung füreinander einerseits, ein Recht auf Entfaltung individueller Besonderheit andererseits. Dieses gilt sowohl für Familien als Ganze, die ihr Familienleben eigenständig gestalten können und müssen, als auch für die Familienmitglieder, die nicht auf die Fortführung von Familientraditionen verpflichtet werden können. Eltern können nicht die Lebensplanung ihrer Kinder bestimmen, sondern müssen sie befähigen, ihr Leben selbständig zu führen. Aber es wird auch von den Kindern erwartet, dass sie sich materiell und psychisch aus der Abhängigkeit von ihren Eltern lösen (vgl. Schütze 1997, 103f.).

2.3 Leben mit älteren Eltern

Die deutliche Erhöhung der Lebenserwartung hat zu einer langen Phase des Zusammenlebens im Generationenverhältnis geführt. 50 bis 60 Jahre leben Eltern mit ihren Kindern. Etwa die Hälfte dieser Zeit ist durch – beidseitige – rechtliche und ökonomische Unabhängigkeit bestimmt, die finanziell im Regelfall auf Erwerbsarbeit bzw. Leistungen der Alterssicherung gründet. Es begegnen sich erwachsene Menschen.

Yvonne Schütze reflektiert die Frage, nach welchem Modus man diese Beziehung deuten kann: Gleichen sie sich Freundschaften an? Doch Familienbeziehungen werden nicht einfach Beziehungen, wie man sie zu Freunden unterhält:

»Das Verpflichtungsgefühl für Kinder und Eltern hat Vorrang vor allen anderen Beziehungen. Freundschaften enden dann, wenn die Freundschaft als beendet gilt. Kindschaftsverhältnisse dagegen können nicht aufgekündigt werden; man kann die Beziehung zu seinen Eltern abbrechen, gleichwohl bleiben sie die Eltern. Folglich kann man sich nicht – wie im Falle der Freundschaft – seiner Verpflichtung zur Solidarität mit der Begründung entledigen, die Beziehung sei eben beendet.« (1997, 105)

Studien zeigen, dass dieser Erwartung auch weitgehend entsprochen wird (vgl. Hoff 2006; Schütze 1997). Zumindest instrumentelle Hilfe (Hilfe im Haushalt, bei Einkäufen etc.) wird erwartet; sie wird in der Regel auch gegeben, unabhängig von der Beziehungsqualität. Sie ist gewissermaßen der Pflichtteil. Dagegen ist die emotionale Unterstützung (Gespräch, Aufmunterung, Zärtlichkeit) von der emotionalen Qualität der Beziehung – von der (Zu-)Neigung – abhängig (vgl. Schütze 1997, 104f.). Auch dann, wenn die Kinder erwachsen und selbständig geworden sind, erfasst die Norm der Unabhängigkeit nur einen Teil der Beziehungsqualität. Die Solidaritätsnorm wird nicht obsolet.

Hoff kommt zum Fazit, »dass die übergroße Mehrheit der Eltern-Kind-Beziehungen in der zweiten Lebenshälfte durch ein Gefühl enger oder sogar sehr enger Verbundenheit charakterisiert werden« (2006, 266; vgl. Burkart 2008, 235). Verschlechterungstendenzen sind nicht erkennbar.

Auch in historischer Zeitperspektive spricht nichts dafür, dass die intergenerationelle Solidarität in den Familien schwächer geworden ist. Vielmehr führte die Emotionalisierung des Eltern-Kind-Verhältnisses zu einer Vertiefung der gegenseitigen Verpflichtetheit – in beide Richtungen und gerade auch gegenüber den alten Eltern (vgl. Schütze 1997).

3 Verwiesene Leben: gesellschaftliche Generationenverhältnisse

3.1 Generative Entscheidungen: die demographische Situation

Generationenverhältnisse hängen wesentlich von den generativen Entscheidungen ab. Kennzeichen der gegenwärtigen Lage sind: a) eine vergleichsweise kleine Rentnergeneration aus der Kriegs- und frühen Nachkriegsgeneration, b) eine starke Generation der Baby-Boomer im späten Erwerbsalter, allerdings nicht unbedingt in Erwerbstätigkeit und c) eine kleine Generation im Kindes und Jugendalter und im frühen Erwerbsalter als Folge des ausgeprägten Geburtenrückgangs ab der Mitte der 60er Jahre. Die gegenwärtige Geburtenrate führt dazu, dass jede Generation etwa um ein Drittel kleiner ist als die ihr vorhergehende.

Allerdings ist der Geburtenrückgang im Wesentlichen nicht auf eine Verkleinerung der Familien zurückzuführen – wenngleich auch die großen

Familien seltener werden –, sondern auf eine Zunahme von Menschen, die kinderlos bleiben (vgl. Kaufmann 2005, 125; Statistisches Bundesamt 2009). Mütter bekommen nicht weniger Kinder, sondern weniger Frauen werden Mütter. Auf der Datengrundlage des Mikrozensus 2008 ergibt sich, dass 21% der 40- bis 44-jährigen Frauen in Deutschland kinderlos geblieben sind.⁸

Demographisch und sozialpolitisch ist auch die deutliche Zunahme der Lebenserwartung von Bedeutung. Die Lebenserwartung männlicher Neugeborener in Westdeutschland stieg in den letzten 50 Jahren um etwa 11 Jahre, allerdings kommt nur ein Teil dieser Zunahme der fernerer Lebenserwartung 65-Jähriger zugute, die um 5 Jahre von 12 auf 17 Jahre gewachsen ist und sich relativ stabil und linear alle 10 Jahre um gut 1 Jahr erhöht. Dies bedeutet eine deutliche Steigerung der potentiellen Rentenbezugszeit bei gleichzeitiger Erhöhung des Anteils der Älteren an der Gesamtbevölkerung durch den Geburtenrückgang (vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung 2012).

3.2 Gerechtigkeit zwischen Älteren und Jüngeren: Wird die junge Generation benachteiligt?

Angesichts eines zunehmenden Anteils der älteren, nicht mehr im Erwerbstätigenalter stehenden Generation, wird von der jüngeren Generation die Sorge artikuliert, dass sie mit hohen Rentenbeiträgen für die große Zahl der Rentner belastet wird, selber aber kaum eine adäquate Rente erwarten kann.

Allerdings ist ein genauere Blick erforderlich. Festzuhalten ist durchaus, dass die starken Geburtenschwankungen der letzten 60 Jahre (der Babyboom von Mitte der 50er bis Mitte der 60er Jahre und der in der Höhe und der Geschwindigkeit extreme Geburtenrückgang ab der 2. Hälfte der 60er Jahre) durch sehr ungleiche Kohortenstärken schwierige Anpassungsprozesse erfordern, die bei einer annähernd konstanten Geburtenziffer – selbst wenn sie nicht zum Generationenersatz ausreicht – so nicht auftreten. Derzeit befindet sich Deutschland noch in einer komfortablen

8 Vgl. Statistisches Bundesamt 2009, 7–11, 25–29; Dorbritz 2011. Die mit dem Mikrozensus 2008 erheblich verbesserte Datenlage zur Kinderlosigkeit zeigt, dass diese vorher nicht unerheblich überschätzt wurde, bestätigt aber den deutlichen Anstieg in den letzten Jahrzehnten. Natürlich betrifft Kinderlosigkeit ebenso die Männer; nur fehlen die verlässlichen Daten.

Situation, die allerdings rapide dem Ende entgegengeht, wenn jetzt die geburtenstarken Jahrgänge das Erwerbsleben verlassen und in Rente gehen. Der Altersquotient der über 60-Jährigen zu den 20–60-Jährigen steigt bereits seit 1990 an und wird noch stark zunehmen, wenn er nicht durch Migration gemildert wird (vgl. Kaufmann 2005, 210f.).

Allerdings beziehen sich diese Aussagen auf Personen im Erwerbsalter, nicht auf tatsächlich Erwerbstätige. Deren Zahl war in den letzten Jahrzehnten durch Arbeitslosigkeit, früheres Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und geringe Frauenerwerbsquote relativ gering. Wenn sich durch eine bessere Beschäftigungslage, durch eine Verlängerung des Arbeitslebens und durch eine höhere Frauenerwerbsquote die faktische Erwerbstätigkeit deutlich erhöht, wird die Zunahme des Altersquotienten deutlich entdramatisiert (vgl. Reuter 2004). Dennoch werden auch bei optimistischen Annahmen weniger Erwerbstätige für mehr Rentner sorgen müssen, sodass die Frage von Beitragssteigerungen und/oder Rentenkürzungen im Raum steht.

Noch deutlicher wird die gegenwärtig vorteilhafte Sondersituation, wenn man auf Alters- und Jugendquotient zugleich blickt. Erst 2030 wird sich die »Gesamtversorgungslast« wieder einstellen, die der von 1970 entspricht; diese wird auch dauerhaft nicht allzu gravierend überschritten (vgl. Kaufmann 2005, 211–219). Derzeit sparen wir durch die geringe Größe der jungen Generation erhebliche Mittel ein. Dass die Versorgungsaufgaben für die junge und alte Generation zusammen gar nicht so dramatisch steigen, gilt zwar volkswirtschaftlich, für die öffentlichen Haushalte und die sozialen Sicherungssysteme stellt sich die Situation jedoch anders dar. In der Sozialversicherung spiegeln sich die Entlastungen bei der jungen Generation nur sehr gering (in der Kranken- und Pflegeversicherung) und in den öffentlichen Haushalten nur teilweise, da zwar die Alterssicherung weitgehend kollektiv, die Sorge für die nachwachsende Generation aber zu einem erheblichen Teil privat getragen wird und damit die Einsparungen auch privat anfallen.⁹

In einer schrumpfenden Bevölkerung ist die Relation von Beitragszahlern und Rentenempfängern – *ceteris paribus* – ungünstiger als in

9 Die Entlastung der öffentlichen Haushalte zeigt sich allerdings in dem seit 1975 deutlich reduzierten und im OECD-Vergleich geringen Anteil der Bildungsausgaben am BIP in Deutschland, der wiederum nicht schlecht ausfällt, wenn man ihn auf die Zahl der in Ausbildung stehenden Personen bezieht (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010, 33; Bund-Länder-Kommission 2005, 44).

einer stationären Bevölkerung, da eine zahlreiche ältere Generation von einer kleineren mittleren Generation versorgt werden muss. Diese Situation muss im Wesentlichen der älteren Generation zugerechnet werden, da sie – soweit sie auf das generative Verhalten zurückzuführen ist und nicht auf verlängerte Lebenserwartung – auf ihr Handeln zurückgeht. Insofern ist unter Gerechtigkeitsgesichtspunkten darauf zu achten, dass die jüngere Generation mit Beiträgen nicht überlastet wird.

Kaufmann macht allerdings auch deutlich, dass die Rede vom Generationenvertrag hier an eine Grenze stößt, weil nicht Generationen, sondern Personen sich für oder gegen Kinder entscheiden. »Die Ursachen der diachronen ›Gerechtigkeitslücke‹ als Folge der demographischen Entwicklung sind in Ungleichheiten zu finden, die sich bereits aus einer synchronen Betrachtungsweise namhaft machen lassen, nämlich in der Polarisierung der erwachsenen Bevölkerung in Personen mit und ohne Elternverantwortung.« (2005, 222f.)

Die Klärung der Frage, ob die jüngere Generation ungerecht benachteiligt wird, ist allerdings noch über den engeren Bereich der Alterssicherung hinaus zu verfolgen.

Hauser formuliert – bei einer Beschränkung auf »monetäre und reale« Transferströme – die umfassendere Frage so:

»Die Frage nach der Generationengerechtigkeit lautet also: Wie müssen diese Transferströme zwischen den Generationen gestaltet sein, damit sie als gerecht gelten können? Diese Frage muss in zweifacher Hinsicht beantwortet werden: Erstens geht es darum, ob die Transfers zwischen den in einem Jahr gleichzeitig lebenden Mitgliedern verschiedener Generationen, also zwischen den Kindern und Jugendlichen, den Erwachsenen mittleren Alters und den alten Menschen, gerecht gestaltet sind; dies ist die Querschnittsperspektive der Generationengerechtigkeit. Zweitens ist zu fragen, ob die Beziehungen zwischen aufeinander folgenden Generationen einem Gerechtigkeitsprinzip genügen; hierbei handelt es sich um die Längsschnittsperspektive der Generationengerechtigkeit.« (Hauser 2005, 249)

Für die Klärung der Gerechtigkeitsfrage zwischen den gleichzeitig lebenden Mitgliedern verschiedener Generationen zieht Hauser als Indikatoren die durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen der drei Altersgruppen sowie ihre jeweiligen Armutsquoten heran und kommt beim Vergleich der Situation von 1973, 1993 und 1998 zu folgendem Ergebnis:

»In der Querschnittsperspektive kann man also insgesamt konstatieren, dass sich in dem Vierteljahrhundert von 1973 bis 1998 eine zunehmende Abweichung von der Generationengerechtigkeit sowohl in der engen als auch in der weiten Auslegung des Bedarfsgerechtigkeitsprinzips zu Lasten der jungen Generation ergeben hat. Unterscheidet man in der mittleren Generation die Haushalte mit Kindern von Haushalten ohne Kinder, dann zeigt sich eine deutliche Spaltung zu Ungunsten der Haushalte mit Kindern. Die Verschiebung zu Lasten der jungen Generation trifft eben nicht nur sie selbst, sondern auch ihre Eltern.« (Hauser 2005, 256)

Bleibt schließlich noch zu prüfen, ob die Gerechtigkeit zwischen aufeinander folgenden Generationen gewahrt ist, wozu das bereits dargestellte Kriterium der Generationenerbschaft heranzuziehen ist.

Dieses Generationenerbe kann unterschiedlich weit gefasst werden, wobei die weiteste Fassung der Sache angemessen, aber in erheblichen Teilen nicht mehr quantifizierbar ist. Hauser unterscheidet drei unterschiedlich weite Fassungen der Generationenerbschaft G: G I betrachtet »normales« Vermögen, wie es auch individuell vererbt wird, G II darüber hinaus auch das Staatsvermögen und das Humanvermögen, G III schließlich auch den nicht mehr quantifizierbaren Beitrag der alten Generation zum wissenschaftlichen, technischen und organisatorischen Wissen und zum Aufbau der sozialen Institutionen, insbesondere der sozialen Sicherung und des demokratischen Rechtsstaates. Seine Abwägungen und Berechnungen unter Berücksichtigung von G I und G II führen zum Ergebnis, »dass auf absehbare Zeit eine Verletzung der Generationengerechtigkeit in der Längsschnittsperspektive nicht zu erwarten ist. Dies gilt allerdings nur dann, wenn weiterhin eine ausreichend hohe Ersparnis und hohe Bildungsausgaben aufgebracht werden.« (Hauser 2005, 264)

Im Kern bedeuten diese Ergebnisse, dass unter diesen Bedingungen keine ungerechte Benachteiligung der mittleren oder der jetzt jüngeren Generation in der im weiteren Sinn ökonomischen Gesamtbilanz ihres Lebens feststellbar ist.¹⁰ Die aufgeregte Debatte um Generationengerechtigkeit befasst sich in dieser Hinsicht mit einem Scheinproblem.

Anders stellt sich das Problem dar, wenn man nicht auf Generationen im eigentlichen Sinn schaut, sondern auf unterschiedliche Altersgruppen.

10 Die ökologische Frage bleibt ausgeklammert und könnte zu einem anderen Ergebnis führen.

Hier zeigt sich eine Benachteiligung der jüngeren Menschen verglichen mit Menschen im mittleren Lebensalter und den Älteren. In der Gesamtbilanz des Lebens gleicht sich dies im Durchschnitt auf Generationenebene möglicherweise wieder aus. Jedoch verbirgt sich dahinter die Belastung von Lebensformen, nämlich derjenigen, die Verantwortung für Kinder tragen. Diese bleibt teilweise über den weiteren Lebenslauf bestehen. Das Gerechtigkeitsproblem, das hier aufscheint, ist keines zwischen Generationen, sondern zwischen Lebensformen.

3.3 Gerechtigkeit zwischen Eltern und Kinderlosen: Werden Familien benachteiligt?

Im gesellschaftlichen Generationenverhältnis ist für die Beurteilung der Gerechtigkeitsfrage die Ausgestaltung des »Drei-Generationenvertrages« wichtig. Im Kern geht es darum, dass die mittlere Generation in doppelter Weise Leistungen erbringt: a) Sie unterstützt die ältere Generation, wobei dies als Rückzahlung der Leistungen verstanden werden kann, die die ältere Generation an sie früher als Investitionen geleistet hat, b) sie investiert in die jüngere Generation im Vertrauen darauf, dass diese später ihre Sicherung im Alter übernimmt. Die Alterssicherung einer Generation hängt insofern grundsätzlich von ihrer Investition in eine junge Generation ab; ein Problem entsteht, wenn diese zu gering ist.

Mit einem neoliberalen Zweitziel – nämlich die Beitragssteigerungen zur Rentenversicherung im demographischen Wandel in Grenzen zu halten und eine teilweise kapitalgedeckte Rente einzuführen – hat Hans Werner Sinn (2003) den Vorschlag gemacht, die Investitionen der Familie in die junge Generation deutlicher zu gewichten. Die erforderliche Kürzung der Rentenleistung soll nur diejenigen betreffen, die zwar ihre Rentenbeiträge pflichtgemäß entrichtet haben, aber von der zweiten Belastung – den privaten Aufwendungen für die junge Generation – nicht erfasst wurden, sei es durch unfreiwillige oder freiwillige Kinderlosigkeit.¹¹ Ihnen wird eine zweite Leistung in der Weise abverlangt, dass sie zusätzlich in ein kapitalgedecktes Verfahren einzahlen, um so den

11 Dabei wird genauer nach Kinderzahl differenziert; erst bei zwei Kindern ist der Generationenersatz annähernd gewährleistet und kein Rentenabschlag vorgesehen.

wegfallenden Teil der Rente zu kompensieren und eine ausreichende Alterssicherung aufzubauen. Systematisch richtig am Vorschlag von Sinn ist, dass er die kommenden Rentenprobleme aufgrund einer nicht zum Generationenersatz ausreichenden Generativität nicht einfach auf die gesamte Kohorte umlegen will, sondern zwischen Eltern und Personen, die keine Elternverantwortung wahrnehmen, differenziert, da das Umlageverfahren auf »Humankapitaldeckung« (Werding 2003, 207) beruht. Dabei darf natürlich nicht übersehen werden, dass sich auch Kinderlose über ihre Steuern an den Aufwendungen für die junge Generation, insbesondere für ihre Bildung, beteiligen und insofern mehr als die »halbe Rente«¹² angemessen ist.¹³

Allerdings kann eine Lösung, die primär auf einen Ausgleich innerhalb der Rentenversicherung setzt – und damit Elternkosten und -leistung erst mit großer zeitlicher Versetzung anerkennt –, nur einen Teil der ungerechten Belastung von Familien und ihren Kindern überwinden, obwohl zurecht die Leistungen der Familie zum Bestand und zur Funktionsfähigkeit der Rentenversicherung zu berücksichtigen sind. Um die Benachteiligung von Familien und ihrer Kinder bei den Einkommen zu verringern und insbesondere die erhöhte Kinder- und Familienarmut zu vermeiden, ist jedoch auch eine deutlich höhere Beteiligung der Gesellschaft an den monetären Aufwendungen für Kinder, die bei Familien anfallen, erforderlich, die um eine Verbesserung der Infrastruktur für Familien zu ergänzen ist. Unter Berücksichtigung der besonderen Option für die Armen kommen bei der Verbesserung des Familienlastenausgleichs Maßnahmen der Armutsvermeidung Priorität zu. Angesichts der Belastungen und Folgeprobleme der Kinderarmut sind sie nicht nur aus Gerechtigkeitsgründen, sondern auch im Sinne ökonomischer Effizienz in der Bildung des Humanvermögens von besonderer Dringlichkeit (vgl. Lauterbach u. a. 2002).

Maßnahmen der Gerechtigkeit im System der Alterssicherung und Maßnahmen des Familienlasten- und -leistungsausgleichs stehen in einem Wechselverhältnis, das in der Denkschrift von Wilfrid Schreiber (1955) dargelegt und konzeptionell aufgegriffen, aber politisch nicht realisiert

12 Auf die Formel »Halbe Rente für Kinderlose« werden die Überlegungen von Sinn – auch von ihm selber – oder vergleichbare Modelle oft plakativ verkürzt.

13 Eine Auseinandersetzung mit diesem Argument und mit weiterer Kritik an der »Rente nach Kinderzahl« leistet Werding (2003).

wurde. Zuletzt entwickelte der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen (2001, 199–211) einen Vorschlag zur institutionellen Verbindung von gesetzlicher Rente und staatlicher Kinderkostenfinanzierung, der in institutionalisierter Form allerdings keine Realisierungschance hat. Insofern gilt, dass eine Berücksichtigung der Kinderzahl in der Alterssicherung umso dringlicher ist, je weniger sich die Gesellschaft bzw. die Mitglieder der Alterssicherungssysteme an den Aufwendungen der Familien beteiligen.

3.4 Ungerechtigkeit zwischen Arm und Reich: die bleibende Gerechtigkeitsfrage

Es spricht einiges dafür, dass die entscheidende Gerechtigkeitsfrage in Deutschland nicht die zwischen den Generationen ist, sondern – nach wie vor und zunehmend – die zwischen Arm und Reich. Deswegen muss bei den Debatten um Generationen(un)gerechtigkeit sehr genau hingeschaut werden, »ob es wirklich um die Generationenspaltung als solche geht oder ob diese den Weiterbestand der überkommenen Klassenspaltung überdeckt, ob also die intergenerationalen Konflikte tatsächlich die intragenerationalen verdrängt haben.« (Kohli 2009, 232) Mehr noch: Die Debatte um die Generationengerechtigkeit kann zu einem Vehikel werden, um sozialstaatliche Ausgleichsmechanismen zu reduzieren (vgl. Klundt 2008; Lange 2009).

Wenn zur Gewährleistung der Alterssicherung Generationen in ein Verpflichtungsverhältnis gesetzt werden und Generationen kein Kollektivsubjekt sind, so müssen die Rechte und Pflichten von den einzelnen Subjekten der Generationen wahrgenommen werden und dazu zwischen ihnen aufgeteilt werden. »So wie die Rechte und Pflichten ›zwischen‹ den Generationen gerechtfertigt werden müssen, muss auch deren Aufteilung ›innerhalb‹ der Generationen mit hinreichend guten Gründen begründet werden können. ›Generationengerechtigkeit‹ hat deswegen immer zwei Seiten: die Gültigkeit der behaupteten intergenerationalen Verbindlichkeiten und die der sie realisierenden intragenerationellen Rechte und Pflichten.« (Möhring-Hesse 2008, 195) Sowohl die Frage der inter- wie der intragenerationellen Verteilung stellt sich zunächst in der gesetzlichen Rentenversicherung. Allerdings wird dieses zentrale System der Alterssicherung nicht nur durch die demographischen Faktoren der

längeren Lebenserwartung und des Geburtenrückgangs belastet, sondern auch durch Veränderungen der Situation der Erwerbsarbeit. Wo das »Normalarbeitsverhältnis« brüchig wird, geringfügige Beschäftigung, atypische Arbeitsverhältnisse und prekäre Entlohnung zunehmen, wird auch die Alterssicherung prekär, zumal in Verbindung mit den bereits wirksamen Reduzierungen der Rentenhöhe. Auf der volkswirtschaftlichen Ebene wird erkennbar, dass die Lohnquote sinkt, so dass es schwieriger wird, allein auf dieser Basis die Alterssicherung zu garantieren.

Zur Korrektur werden grundsätzlich zwei unterschiedliche Vorstellungen vorgetragen: Ein deutlicher Trend setzt auf die Ergänzung durch private, kapitalgedeckte Formen der Alterssicherung, die an die Stelle der rückläufigen Leistungen der Sozialversicherung treten sollen. Die wachsenden sozialen Risiken und zunehmenden Ungleichheiten, die nicht primär aus demographischen Prozessen erwachsen, sondern auch durch wachsende Ungleichheit der Einkommensverteilung – nicht zuletzt zwischen Arbeits- und Gewinn- bzw. Vermögenseinkommen – entstehen, sollen durch Begrenzung der sozialstaatlichen Leistungen und Sicherungen und den Aufbau privater, kapitalgedeckter Vorsorge bewältigt werden. Mit einer Stabilisierung auf der Beitragsseite werden zwar die Arbeitgeber entlastet, nicht aber die Arbeitnehmer, von denen zusätzliche Beiträge für die private Altersversorgung gefordert werden. Hier geht es deutlich auch um eine Lastenverschiebung zwischen Kapital und Arbeit. Eine private Zusatzversorgung wird den Menschen in prekären Einkommensverhältnissen allerdings nichts helfen, da sie sich diese in einem ausreichenden Umfang nicht leisten können. Diese Entwicklung reduziert das Solidaritätsniveau der Gesellschaft und nimmt die weitere Spreizung der sozialen Lagen in Kauf, Altersarmut eingeschlossen. »Pointiert formuliert ist der Schlachtruf nach mehr Generationengerechtigkeit nur die Begleitmusik für einen neoliberalen Um- bzw. Abbau des Sozialstaates.« (Butterwegge 2009, 219)

Eine Alternative dazu wäre, die Alterssicherung deutlicher als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, die nicht allein über die rückläufigen Arbeitslöhne zu finanzieren ist, sondern auch die Gewinn- und Vermögenseinkünfte stärker heranzieht. Dazu sind unterschiedliche Modelle denkbar: Sie reichen von der Einbeziehung aller Einkommen in einer »Bürgeraltersversicherung« über eine steuerfinanzierte Grundrente, auf der weitere Rentenansprüche aufbauen können, bis zu deutlich erhöhten Zuschüssen zur Rentenversicherung aus dem Steueraufkommen.

Sie können an dieser Stelle nicht diskutiert werden. Festzuhalten ist allerdings, dass eine gerechte intragenerationelle Verteilung der intergenerationellen Verpflichtungen nicht weniger, sondern mehr sozialen Ausgleich braucht, wenn eine Zunahme von Altersarmut und wachsende Ungleichheit im Alter vermieden werden soll.

Auch die Schuldenfinanzierung staatlicher Haushalte betrifft das Verhältnis von Arm und Reich. Die Unterausstattung der öffentlichen Haushalte angesichts der dringlichen Zukunftsinvestitionen in die junge Generation und deren Finanzierung über Schulden erspart besonders den hohen Einkommen Steuern. Die stattdessen gegebenen Kredite werden – im Unterschied zu Steuern – zurückgezahlt und zwar mit Zinsen.

4 Generationenbeziehungen und Generationenverhältnisse in Interaktion

Die Generationenbeziehungen in der Familie, so unterschiedlich und vielfältig Familien sie auf Grund unterschiedlicher Einstellungen, Bedingungen und Persönlichkeitsmustern auch gestalten, bewegen sich im Rahmen der gesellschaftlichen Generationenverhältnisse. Dabei ist von einer Wechselbeziehung auszugehen. Die Reflexion des Verhältnisses darf dabei nicht zu kurz angesetzt werden. Es geht nicht nur um materielle Bedingungen; vielmehr sind gerade in diesem Bereich, der so eng mit der Lebensgestaltung verknüpft ist, kulturelle Deutungen von großer Relevanz.

4.1 Erwachsene Kinder und alte Eltern

Hinsichtlich der erwachsenen Generationen untereinander gibt es wenig kulturellen Zündstoff. Hier gibt es einen weitgehenden Konsens in Gesellschaft und Familie, der von einer Selbständigkeit der erwachsenen Kinder und ihrer Eltern ausgeht, die durch familiäre Solidaritätspflichten ergänzt wird, insbesondere wenn die alternden Eltern hilfsbedürftig werden.

In sozialstruktureller Hinsicht ist die Eigenständigkeit durch eine familienunabhängige Alterssicherung im Grundsatz gewährleistet. Die Kollektivierung der Alterssicherung (und damit des ökonomischen Kindernutzens) hat für die Familienbeziehungen vielfältige Vorteile – selbst

wenn Familien dabei ökonomisch nicht besonders gut wegkommen. Die Familienmitglieder können sich in finanzieller Selbständigkeit begegnen, Konflikte um Geld muss es nicht geben. Auf dieser Grundlage kann die Generation der Alten ihre Kinder bzw. Enkelkinder auch ökonomisch unterstützen, gerade in einer Lebenslaufphase, wo nach deren Familiengründung die Kosten für die Kinder hoch und die Einkommenssituation schwierig ist. Empirisch zeigt sich auch, dass dieser »Familienlastenausgleich« innerhalb der Familien tatsächlich in einem nicht unbedeutenden Umfang stattfindet und durch Arbeitsleistung, insbesondere durch Betreuung der Enkel, ergänzt wird (vgl. Schmähl 2002; Hoff 2006).

Problematischer ist der sozialstrukturelle Unterbau der Solidaritätspflichten bei Hilfs- und Pflegebedürftigkeit der Eltern. Zwar eröffnen das Pflegezeitgesetz und das Familienpflegezeitgesetz Möglichkeiten der Freistellung (mit unterschiedlichem rechtlichen Anspruchsgehalt). Es fallen dann aber Vergütungsansprüche und damit verbundene sozialrechtliche Sicherungen weg. Das Familienpflegezeitgesetz bietet immerhin die Möglichkeit der zeitlichen Streckung von Einnahmeausfällen. Generell ist die Unterstützung für die Hilfeleistung und die Pflege im Familienbereich ausbaubedürftig, denn sie entspricht in der Regel den Wünschen der hilfebedürftigen älteren Generation nach Vertrautheit und personaler Beziehung und wirkt zugleich für die Gesellschaft im Vergleich zu professioneller Betreuung und stationärer Pflege »kostendämpfend«, sodass eine stärkere Unterstützung auch ökonomisch vernünftig wäre.

4.2 Eltern und ihre jüngeren Kinder

Viel schärfer sind die kulturellen Konfliktlinien derzeit im Verhältnis zur jungen, insbesondere zur jüngsten Generation. Zwar ist der Wert der Elternverantwortung und der dichten, sorgenden und liebevollen Beziehung grundsätzlich unbestritten. Allerdings wird dieser Wert zu anderen Werten ins Verhältnis gesetzt.

Familien brauchen Zeit für ihre Beziehungen, Geld um ihre Aufwendungen zu decken, aber auch, um sich damit »Zeit zu kaufen«. Sie benötigen stabile und existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse, die das Leben einer Familie tragen können, sowie »hinreichend Spielräume für die auf die Gesamtdauer des Familienlebens hin egalitäre Verteilung von Verpflichtungen« (Honneth 2011, 311).

In einer abstrakteren und gesellschaftstheoretischen Formulierung könnte man sagen, dass es gilt, die Eigenlogik und den Eigensinn der Familie gegenüber anderen gesellschaftlichen Handlungsbereichen zu sichern. In erster Linie ist dabei an das Wirtschaftssystem zu denken, in das Familien durch ihre erwerbstätigen Mitglieder eingebunden sind, um ihren – erhöhten – Bedarf an Gütern und Dienstleistungen decken zu können. Diese Zeit- und Geldabhängigkeit der Familie von der Wirtschaft ist nur durch sozial- und familienpolitische Leistungen zu reduzieren.

Man kann sich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, dass derzeit in einer Parallelität von Politik und Ökonomie eine Entwicklung in Gang gesetzt wird, die »zu einer gezielten Verknappung der den Kindern gewidmeten Zeit anhalten mag« (Honneth 2011, 311). Hier verbinden sich normativ berechnete Zielsetzung (Gleichberechtigung der Geschlechter, berufliche Teilhabe und Karriere und Chancengerechtigkeit für Kinder durch gute und frühe Bildung) mit ökonomischen Interessen (Ausschöpfung des Arbeitskräftepotentials angesichts des demographischen Wandels, Begrenzung der öffentlichen Familienkosten, Optimierung des Humankapitals der nachwachsenden Generation).

Die hohe Bedeutung der Zeit ist sicherlich keine neue familienpolitische Erkenntnis und rückte in den beiden letzten Familienberichten (BMSFSJ 2006 und 2011a) explizit in den Mittelpunkt. Bei vielen positiven Anregungen im Detail kommt im Achten Familienbericht von 2011 aber doch eine Tendenz zum Ausdruck, dass der Zeitbedarf von Familien unter gesellschaftlich-ökonomischer Perspektive zu hoch ist und durch eine geeignete Infrastruktur für Familien reduziert werden soll. Konsequenterweise fordern die Sachverständigen deshalb auch die Verkürzung des Rechtsanspruchs auf Elternzeit. Der verbleibende – rechtefertigungsfähige – Rest des Zeitbedarfs soll im Rahmen des betrieblich Möglichen durch gesteigerte Zeitsouveränität in der Arbeitswelt gedeckt werden können.

In normativer Hinsicht sind allerdings doch einige Einwände zu formulieren: Die deutliche Nachordnung der Familien gegenüber Wirtschaftsbelangen – die durchaus im Paradigma der »Kolonialisierung der Lebenswelt durch Systemimperative« (Habermas) gesehen werden kann –, der Vorrang der Verfügbarkeit von Eltern für die Erwerbsarbeit und die Funktionalisierung von Kindern und Kindheit für frühe Bildungsprozesse zur Humankapitalentfaltung lässt dem Eigensinn von Familien wenig Raum und bewertet ihn als gesellschaftlich wenig bedeutsam. Häufig

wird in Verbindung damit auch ein deutliches Misstrauen an der Erziehungsleistung transportiert, das Krippen zur Kompensation der defizitären Erziehungs- und Bildungsleistungen der Eltern von Anfang an für erforderlich hält.¹⁴ Weiterhin werden Zweifel an ihrem verantwortlichen Umgang mit den finanziellen Mitteln des Familienlastenausgleichs sowie an ihrer Fähigkeit, die Partnerschaft gleichberechtigt zu gestalten, zum Ausdruck gebracht.

Unbestritten entspricht die weitgehende Verbindung von Vollzeitberufsarbeit und Familie ohne größere Unterbrechung durchaus dem Anliegen oder der Notwendigkeit vieler Eltern und ist durch eine entsprechende Betreuungsinfrastruktur und flexible Arbeitszeitmodelle zu unterstützen. Aber andere Familienwünsche, die auf höhere und längere Zeitpotentiale für Familie und vielleicht auch auf größere Familien setzen, haben ebenfalls das Recht auf Realisierung. Gesellschaft müsste sich dazu – und das scheint mir ein zentrales Element der Zeitsouveränität von Familien zu sein – an der Familienleistung wegen ihrer gesellschaftlichen Bedeutsamkeit unabhängig von Erwerbstätigkeit finanziell beteiligen und die Risiken einer höheren Zeitinvestition in Familie abfedern, auch durch eine angemessene Anerkennung der Sorge für die nachwachsende Generation in den Alterssicherungssystemen. Die gewonnenen finanziellen Spielräume können Familien nutzen, um sich mehr Zeit für das Familienleben zu nehmen oder um die Betreuung ihrer Kinder zu organisieren.

5 Zum Schluss: Lebenslaufpolitik

Sozialpolitik kommt ohne eine Lebenslaufperspektive nicht aus. Bei den generativen Entscheidungen wird das in besonderer Weise deutlich. Die Entscheidung für Kinder verändert das Leben der Eltern auf Dauer. Sozial- und familienpolitische Instrumente, die auf das Leben im Generationenverbund Bezug nehmen, müssen deshalb auch den Lebenslauf insgesamt berücksichtigen, damit gute – oder gut gemeinte – Maßnahmen nicht in anderen Phasen des Lebenslaufs problematische Wirkungen

¹⁴ Zur Problematik der Defizit- und Kompensationsvorstellungen vgl. Bertram / Bertram 2009, 11–13 und 165–192.

erzeugen: etwa wenn Familiengründung und junge Familien mit Zeit und Geld gefördert werden, aber am Ende bei der Alterssicherung Probleme entstehen. Eine solche Lebenslaufperspektive der Politik hat zum einen für halbwegs stabile Rahmenbedingungen zu sorgen, damit Menschen, die ihr Leben ja auch planen, hierfür verlässliche Grundlagen haben und nicht überraschend vor veränderten Bedingungen stehen. Zum anderen müssen politisch eingesetzte Instrumente erstens konsistent und zweitens vorausschauend sein, um gegenläufige Effekte oder konstraintentionale Wirkungen zu vermeiden. Insofern eine klare Bejahung der Lebenslaufperspektive in der (Sozial-) Politik.

Andererseits: Wer das Wort »Lebenslaufpolitik« ganz ohne Beklemmung auszusprechen vermag, der sollte davon Abstand nehmen. So sehr der Sozialstaat auf der einen Seite darauf zielt, durch die Gewährleistung materieller Mindestbedingungen und Sicherheit der Lebensplanung Verwirklichungschancen – und das heißt Freiheitsräume – zu erweitern und zu sichern, so sehr führt er das Potenzial mit sich, Freiheit zu begrenzen und Leben zu standardisieren. Er zeigt uns das Janusgesicht der Handlungsmöglichkeit und -einschränkung.

Der Erste Gleichstellungsbericht versteht unter aktiver Lebenslaufpolitik einen Politikansatz, »der von einem Leitbild künftiger männlicher und weiblicher Lebensläufe ausgeht und versucht, die staatlichen Interventionen in den unterschiedlichen Phasen des Lebensverlaufs so zu strukturieren, dass sie aufeinander abgestimmt sind und sich wechselseitig verstärkend unterstützen.« (BMFSFJ 2011b, 45) Es erscheint zwar unstrittig, dass Politik ihren Maßnahmen normative Leitbilder unterstellen darf und muss, wie das der Gleichstellung der Geschlechter und andere in der Verfassung verankerte Grundprinzipien. Wenn allerdings Lebensverläufe ausgezeichnet und durch staatliche Interventionen entsprechend ausgerichtet werden sollen, dann werden nicht nur Maßstäbe, sondern bestimmte Weisen ihrer Verwirklichung befördert und andere erschwert und damit auch die »freie Entfaltung der Persönlichkeit«.

Familien- und Generationenpolitik in Deutschland ist immer schon zu sehr von einem bestimmten Familienmodell ausgegangen, das dann in sozialpolitischen »Beton« gegossen wurde. Der Austausch der Gussform ist deswegen nur ein begrenzter Fortschritt – wiewohl die Ausrichtung an Egalität notwendig ist. Weicheres Material wäre wichtig.

Die Fronten sind dabei mittlerweile sehr unübersichtlich geworden. Die Unterscheidung von »rechts und links« (Jandl) wird schwierig. Erstaunlich

ist, wie bezüglich der Familie massive Tendenzen der ökonomischen und der politisch-administrativen »Kolonialisierung der Lebenswelt durch Systemimperative« (Habermas) auch von linken Positionen hingenommen werden in der Hoffnung auf Emanzipationsgewinne und mehr Chancengerechtigkeit. Erstaunlich umgekehrt, wie wenig von konservativer – weil eher neo-liberaler? – Seite die Autonomie und Eigenlogik der Familie verteidigt und wie sehr die Ausrichtung der Familie an ökonomischen Interessen unterstützt wird.

Was nottut wäre eine Verteidigung eines Raumes der familialen Generationen- und Geschlechterbeziehungen mit ihrer spezifischen Handlungslogik gegen allzu ungebremste und ungenierte Anpassungserwartungen an die Logik der Ökonomie oder auch des Bildungssystems. Diesen Schutz verdient Familie wegen der Lebensmöglichkeiten und Freiheitspotentiale, die sie ihren Mitgliedern eröffnet und wegen der Leistungen, die sie für die Gesellschaft erbringt. Dazu bedarf es nicht nur mehr finanzieller Mittel, sondern auch eines größeren Vertrauens in die Familie. Sie muss sich hinsichtlich der in ihr realisierten »Sittlichkeit«, den in ihr vorhandenen Freiheitspotentialen und Verwirklichungschancen, weder vor der Wirtschaft noch vor der Politik verstecken. Sie muss vor allem auch nicht vor sich selber geschützt werden.

Literatur

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung** (2010): *Bildung in Deutschland 2010*. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld: Bertelsmann (Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung).
- Albert, Mathias; Hurrelmann, Klaus; Quenzel, Gudrun** (2010): *Jugend 2010*. Eine pragmatische Generation behauptet sich. Frankfurt/Main: Fischer.
- Backes, Gertrud; Naegele, Gerhard** (2002): Generationenbeziehungen und Generationenverhältnisse. In: *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 35, 267–268.
- Beck, Ulrich** (1986): *Risikogesellschaft*. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth** (1990): Alles aus Liebe zum Kind. In: Beck, Ulrich; Beck-Gernsheim, Elisabeth: *Das ganz normale Chaos der Liebe*. Frankfurt/Main: Suhrkamp, 135–183.
- Bertram, Hans; Bertram Birgit** (2009): *Familie, Sozialisation und die Zukunft der Kinder*. Opladen: Budrich.

- Börsch-Supan, Axel** (2003): Zum Konzept der Generationengerechtigkeit. In: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik 52, 221–226.
- Bohmeyer, Axel** (2007): Der moralische Status zukünftiger Generationen. In: Generationengerechtigkeit, Nr. 4, 16–19.
- Brumlik, Micha** (1997): Gerechtigkeit zwischen den Generationen. In: Krappman, Lothar; Lepenies, Annette (Hg.): Alt und Jung. Spannung und Solidarität zwischen den Generationen. Frankfurt/Main, New York: Campus, 83–94.
- Brumlik, Micha** (1999): Freiheit, Gleichheit, Nachhaltigkeit. Zur Kritik eines neuen Grundwerts. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 1460–1466.
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung** (2005): Bildungsfinanzbericht 2003/2004. Bonn (Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, Heft 131-II).
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung** (2012): Lebenserwartung. http://www.bib-demografie.de/cln_090/nn_1983404/SharedDocs/Glossareintraege/DE/L/lebenserwartung.html, abgerufen 17.6.2012.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2006): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebter Familienbericht. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2011a): Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik. Achter Familienbericht. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2011b): Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht. Berlin.
- Burkart, Günter** (2008): Familiensoziologie. Konstanz: UVK.
- Butterwegge, Christoph** (2009): Sozialstaat, demografischer Wandel und Generationengerechtigkeit. Betrachtungen aus der Perspektive einer kritischen Politikwissenschaft. In: Künemund, Harald; Szydlik, Marc (Hg.): Generationen. Multidisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden: VS, 209–228.
- Dorbritz, Jürgen** (2011): Dimensionen der Kinderlosigkeit in Deutschland. In: Bevölkerungsforschung aktuell, 3/2011, 2–6. http://www.bib-demografie.de/nn_750528/SharedDocs/Publikationen/DE/Download/Bevoelkerungsforschung__Aktuell/bev__aktuell__0311,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/bev_aktuell__0311.pdf, abgerufen 6.5.2012.
- Ehmer, Josef** (2000): Ökonomische Transfers und emotionale Bindungen in den Generationenbeziehungen des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Kohli, Martin; Szydlik Marc (Hg.): Generationen in Familie und Gesellschaft. Opladen: Leske + Budrich, 77–96.
- Gensicke, Thomas** (2010): Wertorientierungen, Befinden und Problembewältigung. In: Albert, Mathias u. a.: Jugend 2010. Eine pragmatische Generation behauptet sich. Frankfurt/Main: Fischer, 187–242 (16. Shell Jugendstudie).
- Hauser, Richard** (2005): Generationengerechtigkeit als Facette der Sozialen Gerechtigkeit. In: Althammer, Jörg (Hg.): Familienpolitik und soziale Sicherung. Festschrift für Heinz Lampert. Berlin: Springer, 245–266.

- Hoff, Andreas** (2006): Intergenerationale Familienbeziehungen im Wandel. In: Wurm, Susanne; Tesch-Römer, Clemens; Engstler, Heribert (Hg.): *Altwerden in Deutschland. Sozialer Wandel und individuelle Entwicklung in der zweiten Lebenshälfte*. Wiesbaden: VS, 231–287.
- Honneth, Axel** (2011): *Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit*. Berlin: Suhrkamp.
- Kaufmann, Franz-Xaver** (2005): *Schrumpfende Gesellschaft. Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen*. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Klundt, Michael** (2008): *Von der sozialen zur Generationengerechtigkeit? Polarisierte Lebenslagen und ihre Deutung in Wissenschaft, Politik und Medien*. Wiesbaden: VS.
- Kohli, Martin** (2009): Ungleichheit, Konflikt und Integration. Anmerkungen zur Bedeutung des Generationenkonzepts der Soziologie. In: Künemund, Harald; Szydlik, Marc (Hg.): *Generationen. Multidisziplinäre Perspektiven*. Wiesbaden: VS, 229–236.
- Kohli, Martin; Szydlik, Marc** (2000): Einleitung. In: Dies. (Hg.): *Generationen in Familie und Gesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich, 7–18.
- Koppetsch, Cornelia** (2001): Die Pflicht zur Liebe und das Geschenk der Partnerschaft. Paradoxien in der Praxis von Paarbeziehungen. In: Huinink, Johannes; Strohmeier, Klaus Peter; Wagner, Michael (Hg.): *Solidarität in Partnerschaft und Familie. Zum Stand familiensoziologischer Theoriebildung*. Würzburg: Ergon, 219–239.
- Künemund, Harald; Vogel, Claudia** (2008): Erbschaften und soziale Ungleichheit. In: Künemund, Harald; Schroeter, Klaus (Hg.): *Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter*. Wiesbaden: VS, 221–231.
- Lampert, Martin** (2009): *Alterssicherung im Spannungsfeld von demographischer Entwicklung und intergenerationeller Gerechtigkeit*. München.
- Lange, Andreas** (2009): *Schein und Zeit. Das Gerede über den Kampf zwischen Alt und Jung verschleiert ein Problem unserer Gesellschaft: die soziale Ungleichheit*. In: DJI-Bulletin, Nr. 2, 7–9.
- Laux, Bernhard** (2008): In Verteidigung der Liebe. Konturen eines Familienleitbildes für die veränderte demographische und gesellschaftliche Situation. In: *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften* 49, 269–295.
- Lauterbach, Wolfgang; Becker, Rolf; Lange, Andreas** (2002): *Armut und Bildungschancen. Auswirkungen von Niedrigeinkommen auf den Schulerfolg am Beispiel des Übergangs von der Grundschule auf weiterführende Schulstufen*. In: Butterwegge, Christoph; Klundt, Michael (Hg.): *Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. Familien- und Sozialpolitik im demografischen Wandel*. Opladen: Leske + Budrich, 153–170.
- Leven, Ingo; Quenzel, Gudrun; Hurrelmann, Klaus** (2010): *Familie, Schule, Freizeit. Kontinuitäten im Wandel*. In: Albert, Mathias u. a.: *Jugend 2010. Eine pragmatische Generation behauptet sich*. Frankfurt/Main: Fischer, 53–128 (16. Shell Jugendstudie).
- Maaz, Kai; Watermann, Rainer; Baumert, Jürgen** (2007): *Familiärer Hintergrund, Kompetenzentwicklung und Selektionsentscheidungen in gegliederten*

- Schulsystemen im internationalen Vergleich. Eine vertiefende Analyse von PISA Daten. In: Zeitschrift für Pädagogik 53, 444–461.
- Möhring-Hesse, Matthias** (2005): Lehren aus dem Generationenvertrag. Sozial-ethische Überlegungen zur intergenerationellen Gerechtigkeit. In: Theologie und Philosophie 80, 31–55.
- Möhring-Hesse, Matthias** (2008): Die Generationengerechtigkeit der Alterssicherung. Demographischer Wandel und bundesdeutscher Sozialversicherungsstaat. In: Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 49, 183–210.
- Moog, Stefan; Raffelhüschen, Bernd** (2009): Ehrbarer Staat? Finanzpolitik in der Krise. In: Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften 7, 520–538.
- Peters, Bernhard** (1993): Die Integration moderner Gesellschaften. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Reuter, Norbert** (2003): Generationengerechtigkeit als Richtschnur der Wirtschaftspolitik? In: Butterwegge, Christoph; Klundt, Michael (Hg.): Kinderarmut und Generationengerechtigkeit. Familien- und Sozialpolitik im demografischen Wandel. 2. Aufl. Opladen: Leske + Budrich, 81–98.
- Reuter, Norbert** (2004): Demographische Entwicklung contra Sozialstaat? Eine ökonomische Potentialanalyse. In: Intervention. European Journal of Economics and Economic Policies, 23–32.
- Schmähl, Winfried** (2002): Leben die Alten »auf Kosten der Jungen«? In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie 35, 304–314.
- Schneewind, Klaus A.** (2010): Familienpsychologie. 3. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.
- Schreiber, Wilfrid** (1955): Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft. Köln: J. P. Bachem.
- Schütze, Yvonne** (1997): Generationenbeziehungen. Familie, Freunde und Bekannte. In: Krappman, Lothar; Lepenies, Annette (Hg.): Alt und Jung. Spannung und Solidarität zwischen den Generationen. Frankfurt/Main, New York: Campus, 97–111.
- Schütze, Yvonne** (2002): Zur Veränderung im Eltern-Kind-Verhältnis seit der Nachkriegszeit. In: Nave-Herz, Rosemarie (Hg.): Kontinuität und Wandel der Familie in Deutschland. Eine zeitgeschichtliche Analyse. Stuttgart: Lucius und Lucius, 71–97.
- Sinn, Hans-Werner** (2003): Ist Deutschland noch zu retten? Berlin: Ullstein.
- Statistisches Bundesamt** (2009): Mikrozensus 2008. Neue Daten zur Kinderlosigkeit in Deutschland. Stand 12/2010. Wiesbaden. Online: https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2009/Kinderlosigkeit/Tabellen-anhang_erweitert_pdf.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen 6.5.2012.
- Szydlík, Marc; Künemund, Harald** (2009): Einleitung. In: Künemund, Harald; Szydlík, Marc (Hg.): Generationen. Multidisziplinäre Perspektiven. Wiesbaden: VS, 7–21.
- Veith, Werner** (2006): Intergenerationelle Gerechtigkeit. Ein Beitrag zur sozialetischen Theoriebildung. Stuttgart: Kohlhammer.
- Vogel, Claudia; Künemund, Harald; Kohli, Martin** (2011): Familiäre Transmission sozialer Ungleichheit in der zweiten Lebenshälfte. Erbschaften und

- Vermögensungleichheit. In: Berger, Peter A.; Hank Karsten; Tölke, Angelika (Hg.): Reproduktion von Ungleichheit durch Arbeit und Familie. Wiesbaden: VS, 73–92.
- Vogt, Markus:** Prinzip Nachhaltigkeit. Ein Entwurf aus theologisch-ethischer Perspektive. München: oecom 2009.
- Werding, Martin** (2003): Rente nach Kinderzahl. Argumente zugunsten einer unpopulären Idee. In: Zeitschrift für Wirtschaftspolitik 52, 204–214.
- Wiemeyer, Joachim** (2004): Gerechtigkeit zwischen Generationen als wirtschaftsethisches Problem. In: Ethica 12, 71–94.
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen** (2001): Gerechtigkeit für Familien. Zur Begründung und Weiterentwicklung des Familienlasten- und Familienleistungsausgleichs. Stuttgart: Kohlhammer.

Über den Autor

Bernhard Laux, Dr. theol., Professor für Theologische Anthropologie und Wertorientierung an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Regensburg.

